



Beschlussvorlage

Nr.: 089/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 20
Bearbeiter: Clemens Mahnken

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
23.11.2023	Finanzausschuss			
29.11.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
30.11.2023	Samtgemeinderat			

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 129 NKOMVG sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Rat der Samtgemeinde Fintel nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Samtgemeinde Fintel zur Kenntnis.

Dem Bürgermeister der Samtgemeinde Fintel wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das

folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch die Finanzabteilung aufgestellt. Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des ersten Jahresabschlusses der Samtgemeinde Fintel, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2014 am 23.02.2023 nach § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Der Jahresabschluss ist dem Samtgemeinderat mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme der Samtgemeinde gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG vorzulegen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Fintel ist als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2014 der Samtgemeinde Fintel schließt mit folgenden Eckwerten ab:

Ergebnisrechnung 2014

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 591.259,27 € konnte um 460.459,27 € im Vergleich zum Planansatz von 130.800,00 € verbessert werden.

Im außerordentlichen Ergebnis stehen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 429.398,74 €, die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 31.420,16 € gegenüber. Es ergibt sich ein saldiertes Ergebnis von +397.978,58 € (Planansatz 50.000,00 €).

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 989.237,85 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen.

Finanzrechnung 2014

Im Finanzhaushalt übersteigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen um 897.830,25 € (positiver Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Der positive Saldo ergab sich aufgrund höherer Zuweisungen für Schulen und Kitas und höherer Gebühreneinnahmen / Kostenerstattungen z.B. für Verwaltungsleistungen, für die Unterbringung von Flüchtlingen und Kinder in Kindergärten.

Im Bereich der Investitionstätigkeit übersteigen ebenfalls die Einzahlungen die Auszahlungen um 269.996,27 €. Der positive Saldo ergab sich hier durch Zuweisungen im Bereich Heimatpflege für das Projekt „Von Kunst zu Kunst“ und im Schmutzwasserbereich für den Neubau ARA/Belebungsbecken.

Im Sektor Finanzierungstätigkeit wurden zwei Kredite (1.032.923,76 €) aufgenommen. Der 1 Mio. € Kredit diente zur kurzfristigen Umschuldung. Dagegen stehen die planmäßigen Tilgungen der bestehenden Investitionskredite, sowie einer Restschuldtilgung eines Kredites (Investitionsbank Schleswig-Holstein) in einer Gesamthöhe von 1.637.381,93 €, sodass sich in diesem Bereich saldiert ein

negativer Finanzierungssaldo in Höhe von 604.458,17 € ergibt.

Im Vergleich zum Bestand 31.12.2013 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Berichtsjahr um 550.132,25 € auf 2.155.250,39 € zum 31.12.2014 erhöht.

Bilanz

Das Volumen der Bilanz hat sich von 43.712.545,47 € (Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013) um 1.430.429,56 € auf 45.142.975,03 € am 31.12.2014 erhöht.

Zu den Einzelheiten des Jahresabschlusses verweise ich auf die Erläuterungen im anliegenden Anhang zur Jahresrechnung und im Rechenschaftsbericht.

Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2014

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Jahresrechnung der Samtgemeinde Fintel geprüft und das Ergebnis der Prüfung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 vom 06.09.2023 zusammengefasst.

Stellungnahme der Verwaltung, des Hauptverwaltungsbeamten zum Prüfbericht:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Unrichtigkeiten festgestellt. Diese Fehler werden im Prüfbericht farblich unter dem Punkt „Prüfungsfeststellung“ ausgewiesen. Alle Feststellung stellen keine groben haushaltsrechtliche Verstöße dar. Da es sich hierbei um keine wesentlichen Mängel handelt, wird im Jahresabschluss eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage abgebildet – die Fehler haben hierauf keine Auswirkungen. Der Jahresabschluss wird testiert.

Grundsätzlich werden alle 14 Prüfungsfeststellungen künftig beachtet und wenn die Erfordernis besteht, im nächsten noch nicht abgeschlossenen (erstellten) Jahresabschluss korrigiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über die Verwendung des Jahresergebnisses des jeweiligen Jahres erst zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt, also nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamtes, erfolgen darf. Das Rechnungsprüfungsamt wurde darüber bereits unterrichtet, dass mit dem Jahresabschluss 2015 der zeitliche Ablauf beachtet (Prüfungsfeststellung 1) werden wird.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass eine Haushaltssatzung erst am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres, wirksam wird. Davor bedeutet dies, dass sich die Samtgemeinde Fintel in der *vorläufigen* Haushaltsführung befindet und somit nur Aufwendungen und Auszahlungen tätigen darf, zu denen die Samtgemeinde rechtlich verpflichtet ist. Außerdem dürfen zu diesem Zeitpunkt nur Investitionsmaßnahmen fortgeführt werden, welche im Haushaltsplan des Vorjahres bereits Beträge veranschlagt hatten

(Prüfungsfeststellung 2). Auszahlungen und Aufwendungen ohne formelle Haushaltsermächtigungen sind nicht mehr zu tätigen.

Auch ist künftig zu beachten, dass angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände, mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € oder aber mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von über 1.000,00 € jeweils ohne Umsatzsteuer, haushaltsrechtlich als einzelner Vermögensgegenstand oder aber im Sammelposten in der Anlagenbuchhaltung vollständig ausgewiesen und aktiviert werden müssen. Eine Buchung direkt in den Aufwand ist zu unterlassen, Wertgrenzen sind zu beachten (Prüfungsfeststellung 4).

Mit den Prüfungsfeststellungen 3 + 5 + 8 wird darauf hingewiesen, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr abzubilden sind, indem sie wirtschaftlich entstanden sind. Die Prüfungsbemerkung bezieht sich u.a. auf die gebuchte Abwasserabgabe 2013 + 2014, welche erst im Jahr 2014, bzw. im Jahr 2015 gebucht worden ist. Eine periodengerechte Buchung, eine Abgrenzung, fand somit nicht statt. Entsprechende Korrekturen für die Abrechnung 2015 werden vorgenommen. Eine korrekte Ausweisung der Beamtengehälter wird systemtechnisch ab dem Jahr 2020 erfolgen.

Auch ist die Verfahrensweise bei gewährten Investitionszuschüssen (immaterielles Vermögen) z.B. an Dritte künftig zu beachten: Mit einer Bilanzierung der Zuschüsse/Zuwendungen, werden deren Anschaffungswerte um die planmäßige Abschreibung gemindert. Eine Aktivierung eines Zuschusses/Zuwendung setzt einen *Zuwendungsbescheid* mit entsprechender *Rückforderungsfiktion* voraus.

Künftig sind rechtliche Absicherungen in schriftlicher Form mit entsprechenden Regelungen zu erlassen, andernfalls ist ein gewährter Zuschuss aufwandswirksam in die Ergebnisrechnung zu buchen (Prüfungsfeststellung 6).

Der derzeit vorläufig geführte „Gebührenbedarfsnachweis“ ist zu überarbeiten. Mit dem Rechnungsprüfungsamt ist vereinbart, dass eine Aufarbeitung und ggf. erforderliche Korrekturbuchung mit dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss zu erfolgen hat (Prüfungsfeststellung 9).

Die mit dem Weggang/Dienstherrenwechsel eines Beamten aufzulösende Beihilfe – und Pensionsrückstellung wurde nicht wie in der AG „Umsetzung Doppik“ beschrieben über 8 Jahre aufgelöst, sondern in voller Höhe einmalig in 2014. Die Ergebnisrechnung wird dadurch in den 7 Folgejahren jeweils um 1/7 des Betrages (ca. 14 T) zu gering ausgewiesen. Von einer Korrektur 2014 wird abgesehen, es wurde jedoch überprüft inwieweit noch weitere Dienstherrenwechseln in den Folgejahren stattgefunden haben, welche noch zum nächsten offenen Jahresabschluss geändert müssten. Es liegen keine weiteren Dienstherrenwechsel vor (Prüfungsfeststellung 10).

Die zu übertragenden Urlaubsansprüche, sowie die geldlichen Beträge für Überstunden werden anhand einer vom RPA zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle berechnet. Die Angaben, insbesondere in Bezug auf Teilzeitkräfte und deren Gehaltsangabe ist nochmals zu prüfen, sodass eine korrekte Berechnung der Rückstellungen ab 2015 sichergestellt werden kann (Prüfungsfeststellung 11).

Zu den Prüfungsbemerkungen 12 bis 14 in Sachen „Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren in 2014“ ist festzuhalten, dass hierzu eine zum Wirtschaftsjahr 2014 zeitnahe separate Prüfung bereits im Jahre 2016 stattgefunden hat. Der Vollständigkeit halber (es gibt nur einen gesamten „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014“) werden die Bemerkungen jetzt noch einmal im Prüfbericht mit erwähnt. Zu den seinerzeit festgestellten Bemerkungen gab es eine Klärung mit dem Rechnungsprüfungsamt / Stellungnahme durch den Fachdienst 60 Bau und Planung – aus diesem Grunde wird jetzt hier nicht mehr näher darauf eingegangen.

Testat des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2014 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Maier

Anlagen:

- Prüfungsbericht_2014_SG
- Stellungnahme Prüfbericht mit Beschlussvorlage Rat Jahresabschluss 2014 und Entlastung HVB